

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr
Sitzungsort: Bildungs- und Beratungszentrum, Am Röttgen, 26655 Westerstede

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mickelat

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Frau Maria Bruns

Frau Heidi Exner

Frau Manuela Imkeit

Vertretung für KA Lukoschus

Herr Gerold Kahle

Herr Hartwin Preussner

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Eckhard Roese

Frau Monika Sager-Gertje

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Frau Judita Hellbusch

von der Verwaltung

Herr Verwaltungsangestellter Ralf Logemann

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Günter Siebels, Kreisverwaltungsoberrat

Herr Elmar Vogelsang

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Andreas Retzlaff

Herr Hans-Walter Schmidt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Lukoschus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 08.05.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Jobcenter Ammerland
Vorlage: MV/110/2019
- 7 Förderung der Erwerbslosenberatung 2020
Vorlage: BV/165/2019
- 8 Widerspruchsbeirat gem. § 116 Abs. 2 SGB XII; Abberufung/Berufung eines Beiratsmitgliedes
Vorlage: BV/168/2019
- 9 Örtliche Pflegekonferenz gem. § 4 NPflegeG; Benennung eines Kreistagsmitgliedes als Teilnehmer/in an den Konferenzen
Vorlage: BV/169/2019
- 10 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Auswirkungen ab dem 01.01.2020
Vorlage: MV/111/2019
- 11 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/170/2019
- 12 Antrag des SoVD Landesverbandes Niedersachsen e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Pflege-Servicebüros
Vorlage: BV/172/2019
- 13 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2020
Vorlage: BV/180/2019

- 14** PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2020
Vorlage: BV/181/2019
- 15** Diakonie – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten
Vorlage: BV/183/2019
- 16** Kreissenorenbeirat – Budget 2020
Vorlage: BV/182/2019
- 17** Kreissenorenplan Sachstandsbericht; Kapitel Koordination auf kommunaler Ebene
Vorlage: MV/115/2019
- 18** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2020
Vorlage: BV/173/2019
- 19** Jahresbericht 2018 der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2
Vorlage: MV/112/2019
- 20** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Förderantrag für 2020
Vorlage: BV/174/2019
- 21** Tätigkeitsbericht 2018 der AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.
Vorlage: MV/113/2019
- 22** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2020 b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen
Vorlage: BV/175/2019
- 23** Sachstandsbericht 2018/2019 der Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Oldenburg
Vorlage: MV/114/2019
- 24** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Oldenburg, Förderantrag für 2020
Vorlage: BV/176/2019
- 25** Haushaltsplanung 2020, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/118/2019
- 26** Haushalt 2020 a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/185/2019
- 27** Mitteilungen des Landrates

- 28** Anfragen und Hinweise
- 29** Einwohnerfragestunde
- 30** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Mickelat eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Mickelat stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 08.05.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Jobcenter Ammerland Vorlage: MV/110/2019

KVOR Siebels trägt ausführlich den Bericht des Jobcenters unter Verwendung der den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor.

KR Rabe erläutert zur Summe von rd. 1,5 Mio. Euro für die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, dass der Landkreis Ammerland in Relation zu anderen Landkreisen sehr viel in die Bildung investiere. Dies sei der besonderen Struktur des Landkreises Ammerland geschuldet, die Nachhilfe werde über die Kreisvolkshochschule im Kontakt mit den Schulen kreiseinheitlich erbracht. Durch diese Struktur würde allen Schülerinnen und Schülern, die durch die Schulen gemeldet werden, Nachhilfeunterricht gegeben. Des Weiteren würden durch das KoLA plus-Projekt Sozialarbeiter in die Familien gehen und die Kinder bei Lernproblemen unterstützen. Durch diese intensive Lernförderung stehe der Landkreis Ammerland bei der Erhebung von Schulabbrecherquoten sehr gut da. Es mache sich statistisch bemerkbar, dass mehr Schülerinnen und Schüler durch die gezielte Förderung und das Engagement der Schulen den Schulabschluss erreichen würden.

KA Preussner fragt nach der Höhe der Schulabbrecherquote.

KR Rabe sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Nach einem Artikel in der Nordwest-Zeitung vom August 2018 hat der Landkreis Ammerland mit 3,8 % Schulabgängern ohne Schulabschluss den niedrigsten Wert in Weser-Ems.

Auf Nachfrage von Vors. Mickelat, ob die vom Bund gewährten Verwaltungskosten ausreichend seien, antwortet KVOR Siebels, dass dies der Fall sei.

Vors. Mickelat merkt an, dass das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung bezüglich der Sanktionen getroffen habe. Er fragt nach, ob die Bundesanstalt für Arbeit daraufhin eine Sanktionssperre eingerichtet habe.

KVOR Siebels antwortet, dass seitens der BA keine offizielle Sanktionssperre ausgesprochen worden sei. Es gebe aber für die kommunalen Jobcenter durch das Landessozialministerium eine entsprechende Empfehlung, weil noch Klärungsprozesse bzgl. Rechtsfragen z. B. bei besonderer Härte laufen würden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Förderung der Erwerbslosenberatung 2020
Vorlage: BV/165/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 242.700 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

**Zu TOP 8 Widerspruchsbeirat gem. § 116 Abs. 2 SGB XII; Abberufung/Berufung eines Beiratsmitgliedes
Vorlage: BV/168/2019**

KA Exner schlägt vor, KA Maria Bruns in den Widerspruchsbeirat zu berufen.

Es wird einstimmig beschlossen:

KA Woltmann wird als Mitglied aus dem Widerspruchsbeirat abberufen.

KA Frau Bruns wird als Mitglied in den Widerspruchsbeirat berufen.

**Zu TOP 9 Örtliche Pflegekonferenz gem. § 4 NPflegeG; Benennung eines Kreistagsmitgliedes als Teilnehmer/in an den Konferenzen
Vorlage: BV/169/2019**

KA Bruns schlägt vor, KA Exner in die örtliche Pflegekonferenz zu berufen.

Es wird einstimmig beschlossen:

KA Woltmann wird als Mitglied der örtlichen Pflegekonferenz abberufen.

KA Exner wird als Mitglied in die örtliche Pflegekonferenz berufen.

**Zu TOP 10 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Auswirkungen ab dem 01.01.2020
Vorlage: MV/111/2019**

KVR Niebisch berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) ausführlich über das Bundesteilhabegesetz und seine Auswirkungen auf die Zuständigkeiten und Finanzströme in Niedersachsen. Er geht dabei insbesondere auf den früheren Behinderungsbegriff nach dem SGB IX und die heutige Formulierung ein. Des Weiteren erläutert er die einzelnen Reformstufen und die damit verbundenen Änderungen. Zu den Wesentlichen Änderungen 2020 verweist er auf das Schaubild der Finanzierungssystematik und führt aus, dass durch die Änderungen auf die Betreuer mehr Arbeit zukomme. Abschließend geht er auf die Zuständigkeiten durch das neue Nieders. AG SGB IX und XII ab dem 01.01.2020 ein. Er führt aus, dass für die herangezogenen Gemeinden mit der Wahrnehmung von Aufgaben des überörtlichen Trägers keine wesentlichen Änderungen eintreten würden.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass die Änderungen im Bundesteilhabegesetz auch Auswirkungen auf das Jugendamt hätten. Er erläutert, dass viele Leistungsbezieher unter Betreuung stehen würden. In der Vergangenheit habe der Betreuer einen Antrag auf Eingliederungsleistungen stellen müsse. Nach den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes müssten jetzt bis zu vier Anträge gestellt werden. Auf den Betreuer würden viel mehr Aufgaben zukommen. Des Weiteren würden die beantragten Gelder künftig an die Privatperson ausgezahlt. Somit könne es zu Problemen kommen, wenn die Privatperson die Mittel für sich in Anspruch nehme und nicht an die Einrichtung weiterleiten würde. Durch die Mehrarbeit werde es immer schwieriger, Betreuer weiterhin für die Betreuung zu motivieren bzw. neue Betreuer zu bekommen.

Auf Nachfrage von Frau Gräper, ob für die Betreuer Schulungen angeboten würden, antwortet KR Rabe, dass Info-Veranstaltungen in der 47. Kw stattfinden werden.

KA Bruns fragt nach dem Sinn und den Vor- oder Nachteilen der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz.

KVR Niebisch führt aus, dass durch die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes der behinderte Mensch selbstbestimmter leben können soll. Der Ansatz des Bundesteilhabegesetzes sei richtig und gut. Es stelle sich aber die Frage, ob das Gesetz für bestimmte Personengruppen wie z. B. Heimbewohner die erhofften Vorteile bringe. Das Verfahren für die Unterbringung in Einrichtungen sei für alle Beteiligten komplizierter und arbeitsintensiver geworden.

Frau Hellbusch bestätigt, dass die Änderungen im Bundesteilhabegesetz für stationäre Einrichtungen Konsequenzen haben. Sie führt aus, dass die Bewohner von Ein-

richtungen z. B. selbst einkaufen gehen können, ihre Wäsche nicht mehr durch die Einrichtung waschen lassen müssen oder auch bestimmen können, dass sie nicht mehr in der Einrichtung essen wollen. Das System der Einrichtungen gerate durch das Bundesteilhabegesetz durcheinander und die Sinnhaftigkeit, dass die neuen Regeln für alle Personenkreise gelten, sei in Frage zu stellen.

KA Roese fragt nach, ob außer der Fortbildung und Schulung für Betreuer noch weitere Maßnahmen vorgesehen seien.

KVR Niebisch antwortet, dass weitere Maßnahmen nicht geplant seien. Man müsse die Entwicklung abwarten, weil der Aufbau völlig neu sei. Das Sozialamt des Landkreises Ammerland stehe mit allen Einrichtungen in gutem Kontakt und es sei davon auszugehen, dass niemand seine Einrichtung verlassen müsse.

KA Imkeit sieht die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes skeptisch und ist der Meinung, dass die Durchführung für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstelle.

**Zu TOP 11 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/170/2019**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Behindertenbeirat wird für 2020 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

**Zu TOP 12 Antrag des SoVD Landesverbandes Niedersachsen e. V. auf Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Pflege-Servicebüros
Vorlage: BV/172/2019**

KA Exner lobt die Arbeit des Pflege-Servicebüros und insbesondere die Zusammenarbeit mit der dort tätigen Frau Hensiek.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der beantragten Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf 49.000 € auf der Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden ab dem Jahr 2020 wird zugestimmt. Nicht verbrauchte Finanzmittel werden mit dem Zuschuss für das Folgejahr verrechnet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

**Zu TOP 13 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2020
Vorlage: BV/180/2019**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg wird ein Zuschuss in Höhe von Euro 8.000,00 gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 14 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2020
Vorlage: BV/181/2019

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von Euro 5.000,00 gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 15 Diakonie – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten
Vorlage: BV/183/2019

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk wird für das Projekt „Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten“ im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 7.300,00 € gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 16 Kreissenorenbeirat – Budget 2020
Vorlage: BV/182/2019

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Budget in Höhe von 1.800,00 € bewilligt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 17 Kreissenorenplan Sachstandsbericht; Kapitel Koordination auf kommunaler Ebene
Vorlage: MV/115/2019

Frau Kleinschmidt berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über den Sachstand zum Kapitel „Koordination auf kommunaler Ebene“. Sie geht dabei auf die Seniorenarbeit auf Kreisebene vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung ein. Zur Bevölkerungsentwicklung erläutert sie ausführlich die Grafik der Bevölkerungspyramide. Mit Blick auf die Seniorenarbeit auf der Gemeindeebene geht sie auf die Umsetzung in allen Gemeinden ein. Wichtig seien dabei die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Landkreisebene und Gemeindeebene. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass über Vorhaben zur Koordination und Steuerung der Seniorenarbeit aus den Gemeinden Edewecht und Rastede noch keine Erkenntnisse vorliegen würden. Abschließend

teilt sie mit, dass die Handlungsempfehlungen noch nicht in allen Gemeinden umgesetzt werden konnten.

KA Sager-Gertje fragt nach, ob der Landkreis sich bei den Gemeinden nach der Umsetzung der Handlungsempfehlungen erkundige.

Frau Kleinschmidt führt aus, dass allen Gemeinden und der Stadt Westerstede angeboten worden sei, den Kreissenorenplan in den dortigen Sozialausschüssen vorzustellen. Es hätten noch nicht alle Gemeinden von dem Angebot Gebrauch gemacht.

**Zu TOP 18 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2020
Vorlage: BV/173/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 88.692 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2020 eingeplant.

**Zu TOP 19 Jahresbericht 2018 der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2
Vorlage: MV/112/2019**

Kreisrat Rabe führt aus, dass die Berichte der verschiedenen Fachstellen jeweils sehr umfangreich der Einladung beigefügt würden. Er fragt nach, ob aufgrund der großen Datenmenge weiterhin auf die umfangreichen Berichte Wert gelegt werde oder ob zukünftig eine Zusammenfassung ausreichend sei.

KA Bruns hält eine Zusammenfassung der Berichte für ausreichend.

Der Beifügung von zusammengefassten Berichte wird zugestimmt.

**Zu TOP 20 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Förderantrag für 2020
Vorlage: BV/174/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 114.320 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

**Zu TOP 21 Tätigkeitsbericht 2018 der AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.
Vorlage: MV/113/2019**

KA Exner fragt nach, ob Zahlen über Neuinfektionen von Aids-Erkrankungen bekannt seien.

Dr. Vogelsang antwortet, dass Zahlen über Neuinfektionen auf Landkreisebene nicht bekannt seien. Er teilt Einzelheiten zu der Vorgehensweise von Meldungen durch das Land mit. Ab dem Jahr 2000 sei die Zahl der jährlichen Neuinfektion zunächst wieder angestiegen und sei dann seit 2005 unverändert.

KA Exner fragt, warum trotz Präventionsarbeit die Infektionen mit HIV wieder angestiegen seien.

Dr. Vogelsang erläutert, dass nach den intensiven Aufklärungskampagnen der 80er (populäre Fernsehclips u. a.) die Präventionsmaßnahmen in den 90er Jahren bundesweit etwas zurückgefahren worden seien. Mit dem Anstieg ab 2000 sei die Prävention dann bundesweit wieder verstärkt worden. Das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland arbeite in der Prävention eng mit der Aidshilfe zusammen (Jugendfilmtage in den Schulen u. a.) und werde auch beim neuen Präventionsprojekt der AIDS-Hilfe in den Schulen (Mach-mit-Parcours) mitwirken.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 22 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2020 b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen
Vorlage: BV/175/2019**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Der AIDS-Hilfe Oldenburg wird für das Haushaltsjahr 2020 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Präventionsprojekte „Jugendfilmtage“ sowie „Parcours auf Tour“ wird ein Betrag von 4.000 € in 2020 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

**Zu TOP 23 Sachstandsbericht 2018/2019 der Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Oldenburg
Vorlage: MV/114/2019**

KA Sager-Gertje führt aus, dass sie den Sachstandsbericht der Hebammenzentrale als ausgesprochen positiv aufgenommen habe. Ihrer Meinung nach sei die Entscheidung, das Konzept der Hebammenzentrale Oldenburg und Ammerland zu beschließen richtig gewesen sei. Sie habe von vielen Frauen mit kleinen Kindern durchaus positive Rückmeldungen erhalten. Die Homepage der Hebammenzentrale sei gut dargestellt und spreche viele werdende Mütter auf der Suche nach einer Hebamme an.

Zu TOP 24 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Oldenburg, Förderantrag für 2020
Vorlage: BV/176/2019

KA Exner führt aus, dass man mit den Familienhebammen und der damit verbundenen Kommunikation zwischen Landkreis, Jugendamt und Gesundheitsamt ein kostenloses niederschwelliges Angebot geschaffen habe, Gewalt in Familien zu erkennen und entgegenzuwirken. Man habe ein positives Signal gesetzt und mehr Unterstützung sei wünschenswert.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig mitgeteilt:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 10.510 € gewährt.

Zu TOP 25 Haushaltsplanung 2020, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/118/2019

EKR Kappelmann führt aus, dass in der Vorlage zu den Wesentlichen Produkten des Sozialausschusses in der Vergangenheit immer eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge der letzten drei Jahre dargestellt worden sei. Des Weiteren seien die entsprechenden Daten grafisch aufbereitet worden. In diesem Jahr könne man bei den Wesentlichen Produkten „Eingliederungshilfe“, „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „Hilfe zur Pflege“ aufgrund der Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes die Daten nicht mehr mit den Vorjahren vergleichen. Auch bei den Produkten „Grundsicherung im Alter“ und bei der „Hilfe zur Pflege“ würden sich wesentliche Strukturen ändern, sodass kein Vergleich mit den Vorjahren möglich sei.

Bei dem Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ sei grafisch dargestellt, wie sich die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelt habe, so EKR Kappelmann weiter. Nach der starken Zuwanderung im Jahr 2016 habe sich die Zahl inzwischen stabilisiert. Dadurch reduziere sich der Finanzierungssaldo im Haushalt, da auch bei Berücksichtigung des zeitlichen Verzuges der Erstattungen des Landes keine gravierenden Differenzen mehr bestünden. Bei dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ auf den Seiten 216 und 2017 sei die Situation ähnlich wie bei den Produkten aus dem Sozialamt. Auch dort sei die Darstellung nur begrenzt vergleichbar, da die Neuregelung im Zusammenhang mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ insbesondere bei der Lernförderung sehr wesentliche Änderungen mit sich gebracht habe. Gerade bei der Lernförderung habe man im Jahr 2019 deutlich erhöhte Ausgaben gehabt. Die höheren Ausgaben würden auch für das Jahr 2020 in verstärktem Umfang mit eingeplant.

EKR Kappelmann führt abschließend aus, dass bei der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ auf Seite 216 der Vorlage erkennbar sei, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sich verringert habe und damit erfreulicherweise auch die Unterkunftskosten sinken würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 26 Haushalt 2020 a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/185/2019**

KVOR Siebels bezieht sich auf die Ausführungen von EKR Kappelmann zu den Wesentlichen Produkten. Er bestätigt, dass der Rückgang der Leistungsempfänger Auswirkungen auf die Kosten für Unterkünfte habe. Im Übrigen gebe es im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen. Für das Jahr 2020 gehe man davon aus, dass die Verwaltungskosten auskömmlich seien.

KVR Niebisch weist darauf hin, dass aufgrund der Veränderungen im Bundesteilhabegesetz keine Vergleiche zu den Vorjahren möglich seien.

Auf Nachfrage von Vors. Mickelat, ob nach dem neuen Gesetz Angehörige bis zu einem bestimmten Betrag nicht mehr für den Unterhalt von pflegebedürftigen Personen in Heimunterbringung herangezogen werden können, antwortet KVR Niebisch, dass das Angehörigenentlastungsgesetz noch nicht verabschiedet sei.

KA Preussner geht auf die Wesentlichen Produkte auf Seite 217 der Vorlage und insbesondere auf die Verdoppelung der Lernförderung ein. Er fragt nach dem Grund der Verdoppelung der Aufwendungen.

KR Rabe erläutert, dass die Lernhilfe von den Schulen flächendeckend sehr stark in Anspruch genommen werde und dadurch das Angebot immer mehr Kinder erreiche. Die Lernförderung gestalte sich sehr unterschiedlich. Es handle sich aber nicht um Lernhilfe die im Unterricht stattfindet, sondern im schulischen Umfeld wie z. B. durch Nachhilfeunterricht in Kleingruppen oder in Einzelunterricht durch die KVHS nach dem eigentlichen Unterricht.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass es sich nicht um eine Steigerung von 1,075 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro handle. Es handle sich bei den 1,075 Mio. Euro um die Planzahl für 2019. Tatsächlich seien die Aufwendungen auch im Jahr 2019 höher gewesen (1,5 Mio. Euro). Dies hänge u. a. damit zusammen, dass die Kinder mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund eingeschult würden und zum Teil über mehrere Unterrichtsfächer gefördert werden müssen.

Auf Nachfrage von KA Preussner, wer die Lernförderung in die Wege leite, antwortet KVOR Siebels, dass mit dem Starke-Familien Gesetz der Zugang zur Lernförderung des Bildungs- und Teilhabepaket erleichtert worden sei. Lernförderung könne beantragt werden, auch wenn die Versetzung des Kindes nicht gefährdet sei. Die Beantragung laufe im Zusammenspiel zwischen der Schule/den Lehrkräften und von der KVHS eingesetzten Sozialpädagogen sowie den Eltern. Eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Lernförderung treffe die Lehrkraft. An diese Entscheidung sei das Jobcenter gebunden. Die KVHS koordiniere nach der Bewilligung die Durchführung der Lernförderung. Des Weiteren würde durch die Einschulung von Flüchtlingskindern gleich zu Beginn mit einer Lernförderung begonnen, welche mit einem großen Aufwand verbunden sei. Hintergrund des großen Aufwandes sei die Vielzahl der Fächer, in denen einzelne Kinder Lernförderung benötigen, um dem Unterricht folgen zu können. Diese Entwicklungen würden in der Summe zu den Mehraufwendungen führen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 27 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 28 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 29 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 30 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Mickelat schließt die öffentliche Sitzung.